



Kathi Klassensprecherin der 4.b. St.Franziskus

Tierschule

Gültig: Alle Schulen und Gymnasien in Österreich
Von 7.3.2009 bis 15.12.2020

Präambel/Grundsatz:

Die Kinder lernen Verantwortung und können besser lernen. Es soll den Kindern auch der Umgang mit den Tieren erklärt werden.

§1 Inhalt:

Es sollte in jeder Schule in Wien Tiere geben. Also gilt es ab heute, dass in jeder Schule, jedem Gymnasium und jeder Uni pro Klasse mindestens eine Katze, ein Hund, ein Meerschweinchen, ein Hamster und andere Tiere angeschafft werden.

Begriffsbestimmung:

Es dürfen unter anderem alle: Nagetiere, Hunde (bitte nur liebenswerte Kampfhunde) Katzen, Fische und Reptilien gekauft werden.

Ausgenommen:

Ausdrücklich verboten sind Raubtiere, gefährliche bzw. giftige Tiere (Skorpione Reptilien und ähnliche Tiere) und auch keine Tiere die ihren natürlichen Lebensraum in der Klasse nicht wiederfinden.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Direktion muss die Haustiere akzeptieren. Wenn jemand eine Tierhaarallergie hat, ist sie verpflichtet ein Tier zu suchen gegen das die Direktoren/innen und Lehrer/innen nicht allergisch sind.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wird das Tier gequält, ist der Quäler auszuforschen. Je nach der Schwere des Vergehens drohen Geldstrafe und oder Schulverweis.

Kathi Klassensprecherin der 4.b. St.Franziskus

Ella

